



Helmut Walbert
Allgemeinarzt,
Medizinjournalist und
Betriebswirt Medizin

Ihre Fragen zur Abrechnung und zur wirtschaftlichen Praxisführung beantwortet unser Experte Helmut Walbert, Würzburg.

Rufen Sie an!
Tel. 0 93 1 / 2 99 85 94
donnerstags, 13 bis 15 Uhr
w@lbert.info

Die BG kann eine Goldgrube sein

? Dr. U. P., Allgemeinärztin, Sachsen: *Warum sollte man eigentlich bei jeder Unfallverletzung den genauen Hergang und die Umstände ermitteln?*

! MMW-Experte Walbert: Die Versorgung von Unfällen gehören zum Alltag der Allgemeinarztpraxis. Die richtige Zuordnung ist für die Abrechnung und damit für das Honorar von erheblicher Bedeutung!

Unfälle an der Arbeitsstelle, im Kindergarten oder in der Schule sowie auf dem Weg dorthin fallen – anders als häusliche Unfälle – meist in den Schutzbereich der Berufsgenossenschaften (BG), den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung (UV). Die GKV ist dann nicht zuständig, die BG übernimmt die Kosten für die Versorgung, für Arznei-, Heil- und Hilfsmittel.

Versichert sind außerdem Menschen, die im Interesse der Allgemeinheit tätig sind. Das ist schon der Fall, wenn man für einen hilfsbedürftigen Nachbarn

Einkäufe erledigt und dabei hinfällt! Die Behandlung geht dann zulasten der kommunalen oder regionalen öffentlichen UV. Eine Übersicht der Personengruppen, die bei Unfällen unter die Leistungspflicht der gesetzlichen UV fallen, bieten die §§ 2, 3 und 6 SGB VII.

Der Hausarzt kann und darf die Erstversorgung übernehmen. Die Kostenabrechnung mit der BG erfolgt nach der UV-GOÄ in Euro und Cent. Über diese sind sämtliche Leistungen, die wegen eines Unfalls auf Arbeit, in der Schule etc., aber auch wegen einer Berufskrankheit erbracht werden, direkt mit dem zuständigen Unfallversicherungsträger abzurechnen – auch bei Bagatelldfällen.

Der Vertragsarzt rechnet seine Leistungen auf der Rückseite des Vordrucks



Unterwegs zur Elternbeiratssitzung? Dann ist es ein BG-Fall!

F 1050 ab. Auf der Vorderseite gibt man die Personendaten und den Unfallhergang an, außerdem den Unfallbetrieb, z. B. den Kindergarten. Je nach räumlicher Lage der Praxis und der Bereitschaft, die Erstversorgung von Unfällen zu übernehmen, können Honorare von mehreren Tausend Euro im Quartal anfallen. ■

Sono nur mit Genehmigung abrechnen

? Dr. C. L., Hausarzt-Internist, Beindersheim, Rheinland-Pfalz: *Ich habe von der KV Anfang Mai erstmals eine sachlich-rechnerische Korrektur erhalten, und zwar für das 1. Quartal 2018. Dabei wurden sämtliche Ultraschalleistungen vor Erteilung der Genehmigung am 24. Januar 2018 gestrichen, obwohl ich die Genehmi-*

gung bereits im Dezember beantragt hatte. Was kann ich tun?

! MMW-Experte Walbert: Nach dem Vertragsarztrecht darf eine durch die KV genehmigungspflichtige Leistung erst ab dem Datum der Genehmigung durch den Zulassungsausschuss abgerechnet werden. Soweit handelt die

KV also leider korrekt. Falls Sie bei der Antragstellung keinen Hinweis bekommen haben, dass Sie die Leistung nicht sofort abrechnen können, dann ist der Service der KV verbesserungsbedürftig. Solche juristischen Feinheiten sind für normale Ärzte fachfremd. Sie bedürfen der vorsorglichen rechtlichen Beratung der Juristen in der KV. ■